

Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt
der Stadt Witten

03.11.2023. Jahrgang ° 12 ° Nr. 26

Inhalt:

1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Kulturforums Witten, Anstalt des öffentlichen Rechts, für das Wirtschaftsjahr 2022 2
2. Bekanntmachung des Umlegungsausschusses 2
3. Satzung über die besonderen Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen sowie von Werbeanlagen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes der Innenstadt von Witten (Gestaltungssatzung Innenstadt)
- Entwurfsbeschluss und Beschluss über die öffentliche Auslegung der Planunterlagen 3
4. Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Witten am 06.11.2023, 17 Uhr, im Festsaal des Saalbaus, Bergerstr. 25, 58452 Witten..... 5

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 16, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter www.witten.de abrufbar.



Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Kulturforums Witten, Anstalt des öffentlichen Rechts, für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Rat der Stadt Witten hat in seiner Sitzung am 11. September 2023 den Jahresabschluss und den Lagebericht des Kulturforums Witten, Anstalt des öffentlichen Rechts, zum 31. Dezember 2022 festgestellt und der Vorständin Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat am 14. August 2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 werden während der allgemeinen Öffnungszeiten im Gebäude des Kulturforums Witten, Bergerstraße 25, Zimmer 38, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten. Zusätzlich können Sie beides auf unserer Homepage einsehen.

Witten, den 19. Oktober 2023

Kulturforum Witten
Anstalt des öffentlichen Rechts
Die Vorständin, Vogel

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Inkrafttreten einer Vereinfachten Umlegungsregelung im Umlegungsgebiet
Nr. VU 99 „Märkische Straße“

Der Beschluss über die Vereinfachte Umlegungsregelung nach § 82 BauGB (vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung) des Umlegungsausschusses der Stadt Witten vom 13. September 2023 über die Eigentums- und Besitzverhältnisse und sonstigen Rechte für die nachstehend aufgeführten, im Grundbuchbezirk Witten in der Gemarkung Annen Flur 22 liegenden Grundstücke, ist mit Ablauf des 30. Oktober 2023 unanfechtbar geworden:

Ord.-Nr. VU 99.01: Flurstück 574 Gemarkung Annen Flur 22
Ord.-Nr. VU 99.02: Flurstück 434 Gemarkung Witten Flur 22

Der Zeitpunkt des Eintritts der Unanfechtbarkeit wird hiermit bekanntgemacht.

Der Beschluss tritt am Tage nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Bekanntmachung bewirkt nach § 83 BauGB, dass der bisherige Rechtszustand durch den in der Umlegungsregelung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Ferner schließt diese Bekanntmachung die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Witten, den 31.10.2023
Umlegungsausschuss der Stadt Witten
Der Vorsitzende
Sonnenschein



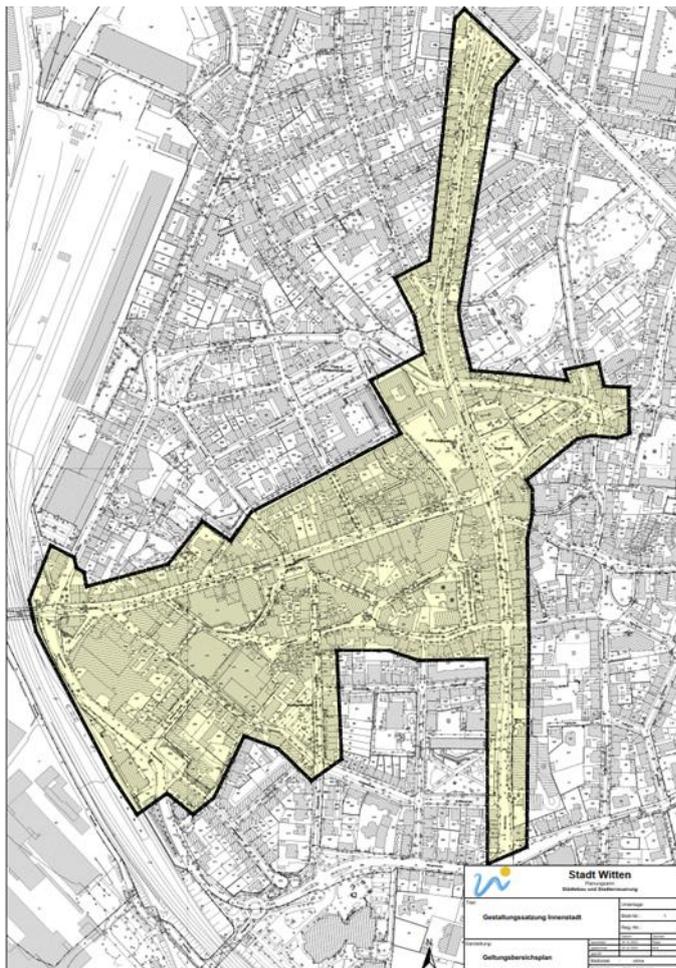
Satzung über die besonderen Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen sowie von Werbeanlagen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes der Innenstadt von Witten (Gestaltungssatzung Innenstadt) - Entwurfsbeschluss und Beschluss über die öffentliche Auslegung der Planunterlagen

I. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klima (ASUK) hat am 31.08.2023 zum Entwurf der „Gestaltungssatzung Innenstadt“ folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz beschließt

1. das Gestaltungshandbuch für die Wittener Innenstadt als Entwurf,
2. die Gestaltungssatzung einschließlich Begründung für die Wittener Innenstadt als Entwurf,
3. den Entwurf der Gestaltungssatzung für die Dauer von 30 Tagen öffentlich auszulegen.“

Planbereich:



Rechtsgrundlage:



§§ 7 und 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666, SGV NRW 2023) in der derzeit gültigen Fassung.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss zum Entwurf der „Gestaltungssatzung Innenstadt“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Witten, den 02.11..2023

König, Bürgermeister

II. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klima hat am 31.08.2023 den Entwurf der „Gestaltungssatzung Innenstadt“ und ihre öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der „Gestaltungssatzung Innenstadt“ und seine Begründung sowie das Gestaltungshandbuch können auf der Internetseite der Stadt Witten (www.witten.de) unter der Rubrik Planen, Bauen & Wohnen/ Stadtplanung/ Bürger- und Trägerbeteiligungen (www.witten.de/buergerbeteiligung) in der Zeit vom **13.11.2023 bis einschließlich 13.12.2023** eingesehen werden.

Die Planunterlagen liegen auch im Planungsamt, Annenstraße 113, 58453 Witten, Erdgeschoss, Wandschaukästen vor Zimmer 005 während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Auskünfte und Informationen erteilt das Planungsamt während der Öffnungszeiten, und zwar montags, mittwochs und donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr, dienstags von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können zu dem Entwurf Stellungnahmen unter anderem schriftlich (Stadt Witten, 58449 Witten), per E-Mail (planungsamt@stadt-witten.de) oder zur Niederschrift (zweckmäßigerweise: Planungsamt, Annenstraße 113) abgegeben werden.

Ort und Dauer der Auslegung werden gemäß §§ 7 und 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung öffentlich bekanntgemacht.

Witten, den 25.10.2023

Der Bürgermeister,

In Vertretung Rommelfanger
(Stadtbaurat)



Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Witten am 06.11.2023, 17 Uhr, im Festsaal des Saalbaus, Bergerstr. 25, 58452 Witten

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung:

1. Berichte des Bürgermeisters
2. Fragerecht von Einwohnerinnen und Einwohnern gem. § 11 GeschO
3. Wiederwahl des Stadtbaurats Herr Rommelfanger
4. Stellenausschreibung der Beigeordnetenstelle für das Dezernat III
- 4.1. Änderungsantrag zu Stellenausschreibung Beigeordnetenstelle Dezernat III
- Antrag der Fraktion Die Linke vom 29.10.2023 -
5. Nachbewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln i.H.v. 131.500 EUR im Produkt 020101 „Allgemeine Gefahrenabwehr“ und Deckungen
6. Entwässerung Stadt Witten (ESW) - Jahresabschluss 2022
7. Siedlungsgesellschaft Witten mbH - Jahresabschluss 2022
8. Neuregelung Rats-TV
9. Veränderung der Mitgliederstärke der Fraktion „Wittener Bürger Gemeinschaft“ (WBG) ab dem 01.09.2023 im Rat der Stadt Witten
-Antrag der Fraktion WBG vom 01.09.2023
- 9.1. Neubildung der Ausschüsse
10. Richtlinien der Stadt Witten für die Zuwendungen an die Fraktionen und Einzelvertreter im Rat
11. Anträge der Fraktionen
- 11.1. Beflagung des Helenenturms/Helenenbergs
-Antrag der CDU-Fraktion vom 21.08.2023
12. Umbesetzungen in Ausschüssen und Gremien
- 12.1. Umbesetzung der Ausschuss-Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Wohnen und Gesundheit
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.10.2023 -
- 12.2. Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss (JHA)
13. Anfragen der Fraktionen und Ratsmitglieder gem. § 10 GeschO



Nichtöffentliche Sitzung:

14. Siedlungsgesellschaft Witten mbH – Geschäftsführungsangelegenheiten
15. Stadtwerke Witten GmbH – Geschäftsführungsangelegenheiten
16. Verleihung der Ehrennadel der Stadt Witten im Jahr 2023
17. Bericht über Stundungen und Niederschlagungen gem. § 5 Abs.5 Buchstabe a) der Hauptsatzung
18. chip GmbH – Gesellschafterangelegenheiten
- 18.1 Annenstraße 111, Vertragsangelegenheiten
19. Anfragen der Fraktionen und Ratsmitglieder gem. § 10 GeschO
20. Berichte des Bürgermeisters

König
Bürgermeister